

Antrag auf Freistellung vom Unterricht für einen Auslandsaufenthalt

Die Befreiungen einer Schülerin/eines Schülers vom Unterricht für die Beschulung an einer Schule im Ausland ist der Schule bis vor den Osterferien des laufenden Schuljahres von den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler / der volljährigen Schülerin vorzulegen. Nach §4 Abs. 4.1 sollte ein Auslandsaufenthalt nur dann angetreten werden, wenn nach der Rückkehr eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu erwarten ist.

Name, Vorname des Antragstellers (Erziehungsberechtigte/r)

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben, die Antwort wird per E-Mail verschickt)

Hiermit beantrage ich eine Freistellung vom Unterricht für meine Tochter/meinen Sohn/mich

1 Jahr

1. Halbjahr

2. Halbjahr

bis zu 3 Monaten

Name, Vorname

Klasse/Jahrgang

Klassenlehrer/in / Tutor/-in

Datum/Zeitraum der Abwesenheit

Land / Schule

ggf. Anmerkung

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r / volljährige/r Schüler/Schülerin

Hiermit beantrage ich, dass mein Sohn / meine Tochter, sofern im Abschlusszeugnis Jg. 10 ein Schnitt von 2.0 und besser erreicht wurde, die Einführungsphase überspringt.

Ja

Nein

Datum

Unterschrift Koordinatorin

Ein persönliches Gespräch mit der Koordinatorin wurde geführt.

Antrag befürwortet

Antrag nicht befürwortet

Datum

Unterschrift Koordinatorin

Antrag stattgegeben

Antrag nicht stattgegeben

Datum

Unterschrift der Schulleiterin